

Altersheime pflegen ganz unterschiedlich

Erstmals erfassten alle 30 Baselbieter Heime ihre Pflegekosten präzise. Die Differenzen lassen die finanzierenden Gemeinden aufhorchen.

Michael Nittnaus

Ein Streit, der jahrelang wütete, findet in Baselland endlich ein Ende. Doch es ist gut möglich, wird er einfach durch einen neuen abgelöst. Gemeint ist der Konflikt, wie viel die Gemeinden an die unter das Krankenversicherungsgesetz fallenden Pflegekosten in den Alters- und Pflegeheimen zahlen müssen. Während der Anteil der Heimbewohnenden und der Krankenkassen gedeckelt ist, sind die Gemeinden für die Restfinanzierung zuständig.

Bisher legte jeweils die Baselbieter Regierung diese sogenannten Pflegenormkosten fest. Sie sind für alle gleich. Lagen sie 2016 noch bei 68.25 Franken pro Stunde, betragen sie 2023 mittlerweile 79.15 Franken. Doch kostendeckend sind sie keineswegs, weswegen die Heime die Pflege teils querfinanzieren müssen aus den Bereichen Betreuung und Hotellerie. Diese werden von den Bewohnenden bezahlt. Rund zwei Drittel erhalten aber Ergänzungsleistungen, die wiederum die Gemeinden belasten.

Bundesgericht fordert Tarife pro Heim

Dass der Kanton über die Restfinanzierung bestimmt und alle Heime über einen Kamm schert, stiess nicht nur den Heimen sauer auf. Auch der Preisüberwacher forderte oft, dass die effektiven Kosten jedes Heimes erfasst werden. Spätestens mit dem Urteil des Bundesgerichts 2018 zu einem Kostenstreit in St. Gallen ist klar, dass die Kantone in ihren Heimen präzise Zeiterfassungen durchführen müssen, um die Kosten nach Pflege, Betreuung und Hotellerie aufteilen zu können.

Und plötzlich ist Baselland Vorreiter. 2021 und 2022 liess sich der Kanton eine umfassende Zeiterfassungsstudie in allen 30 Alters- und Pflegeheimen über 600 000 Franken kosten. Und vergangenen März segnete der Landrat eine Gesetzesänderung ab, die ermöglicht, dass die Restkosten ab 2024 heimspezifisch abgerechnet werden. Zudem werden sie nicht mehr durch die Regierung, sondern durch die neuen Altersversorgungsregionen festgelegt, also letztlich durch die 86 Gemeinden, welche sich zu zehn Regionen zusammenschlossen haben.

Tatsächlich wird der Systemwechsel von allen Seiten gelobt. «Endlich haben wir eine Kostenwahrheit und die kantonalen Pflegenormkosten abgeschafft», sagt René Gröflin, Präsident des Heimverbands Curaviva Baselland. Und Regula Meschberger hält als Präsidentin des Gemeindeverbands VBLG fest: «Dank der Studie kennen wir jetzt die effektiven Pflegekosten jedes Heimes, was die Querfinanzierung stoppen sollte.»

Auch beim Kanton ist man überzeugt: «Die gemeinsame Zahlenbasis ist ein grosser Gewinn. Die eigentliche Errungenschaft ist, dass jedes Heim nach den gleichen Kriterien erfasst

wurde und so ein Vergleich möglich wird», sagt Gabriele Marty, Leiterin der Abteilung Alter beim Baselbieter Amt für Gesundheit.

Pflegeanteil schwankt zwischen 67 und 87 Prozent

Für die Zeiterfassungsstudie der MicroMed AG registrierten 2600 Mitarbeitende der 30 Heime während jeweils zweier Wochen mit einem Strichcodegerät in Echtzeit insgesamt 130 000 Stunden geleistete Pflegetätigkeit für die 3100 Bewohnenden. Der Schlussbericht wurde Ende April von der Regierung zur Kenntnis genommen und liegt der bz vor. Darin kommen die Experten zum Schluss, dass über alle Heime gesehen mehr pflegerische Arbeiten anfallen, als es der alte Verteilschlüssel vorsah: Statt 70 Prozent Pflege zu 30 Prozent Betreuung und Hotellerie liegt die Realität bei 77 Prozent Pflege zu 9 Prozent Betreuung und 14,5 Prozent Hotellerie.

«Etwas steht fest: Die Gesamtkosten für die Pflegeleistungen steigen mit der neuen Berechnung. Wir schliessen Mehrkosten für die Gemeinden daher nicht aus», sagt die Birsfelder Gemeinderätin Meschberger. Wichtiger als die gesamt-kantonale Sicht ist allerdings der Blick auf die Versorgungsregionen respektive auf die einzelnen Heime. Hier zeigen sich grosse Unterschiede (siehe Grafik).

Der Pflegeanteil an der Kostenrechnung schwankt zwischen 66,8 Prozent beim Alterszentrum Zur Hard in Birsfelden bis zum Tertianum Rebgarten in Liestal mit 87,4 Prozent. Umgekehrt heisst das aber auch, dass das Zur Hard dafür einen viel höheren Anteil Hotellerieleistungen von 21,5 Prozent ausweist, während es beim Rebgarten nur 6,7 Prozent sind.

Wollen Gemeinden bei teuren Heimen sparen?

Bei diesen Differenzen horchen die Gemeinden auf, haben die Kategorienanteile doch einen direkten Einfluss, wie viel die Gemeinde zahlen muss. Meschberger: «Die Versorgungsregionen müssen nun sicher mit den Heimen diskutieren, weshalb es so grosse Unterschiede gibt. Ob alle Kosten gerechtfertigt sind, wird sich zeigen.» Einer, der die Zeiterfassungsstudie als Vertreter von Curaviva nah begleitet hat, ist der Direktor des Alterszentrums am Bachgraben in Allschwil, Sandro Zamengo. Er versteht, dass die Unterschiede unter den Heimen bei den Gemeinden Fragen auslösen.

«Einige Heime arbeiten nach dem Motto «warm, satt, sauber», andere wollen mehr bieten.» Gewisse Häuser würden explizit einen Schwerpunkt auf die Hotellerie legen. Dort müssten Pflegende dann mehr Leistungen in diesem Bereich erbringen, wie Essen servieren oder die Küche putzen, so Zamengo. Andere Heime hätten dafür eigene Hotellerieangestellte: «Wir am Bachgraben wollen unsere Pflegenden dadurch entlasten.» Ein weiterer Unterschied könne die Pflege-



Erledigen Pflegende auch Hotellerie-Arbeiten, sinkt der Anteil Pflege in einem Heim. Bild: Kenneth Nars

bedürftigkeit der Heimbewohner sein. Zamengo: «Wir oder auch das Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal sind auf komplexe Pflegefälle spezialisiert.» Daher benötigten sie auch besser ausgebildetes Personal.

Für Zamengo ist ein höherer Anteil Pflege an der Kostenrechnung auch ein Hinweis auf eine höhere Pflegequalität, auch wenn er weiss, dass sich das mit Zahlen allein nicht belegen lässt. Eine Befürchtung hat er nun: «Wenn die Gemeinden einer Versorgungsregion einen Qualitätsverlust in Kauf nehmen, um Kosten zu sparen, hätte das für uns weitreichende Folgen.»

Kommt es also zum nächsten Streit um die Pflegekosten? Tatsächlich sagt Gabriele Marty vom Amt für Gesundheit: «Der durch die Studie ermöglichte Vergleich unter den Heimen soll auch ein Führungsinstrument sein, um Verbesserungspotenzial zu erkennen.» Schliesslich verlange das Krankenversicherungsgesetz, dass die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Ob in den teureren Heimen beispielsweise ineffiziente Abläufe bestehen, sei mit der Studie nicht geklärt. Andererseits muss geleistete Pflege auch vergütet werden. Marty: «Da braucht es den Dialog zwischen den Leistungserbringern und -bestellern.»

Jede Altersregion muss nun mit Heimen verhandeln

In der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) läuft dieser Dialog bereits. Vor gut einer Woche trafen sich die fünf Heime – das Am Weiher Bubendorf hat Anfang Jahr mit dem Liestaler Frenkenbündten fusioniert – mit Vertretern der zehn zur Region gehörenden Gemeinden. «Die Differenzen haben durchaus für Fragen gesorgt», erzählt René Gröflin, der als Stiftungsratspräsident des Seniorenzentrums Schönthal Füllinsdorf anwesend war. Der Curaviva-Präsident wird deutlich: «Das neue Berechnungssystem ist kein Kostenparadigma. Die erhobenen Arbeitszeiten sind Fakten, und es ist nicht die Aufgabe der Heime, den Gemeinden die Unterschiede zu erklären.»

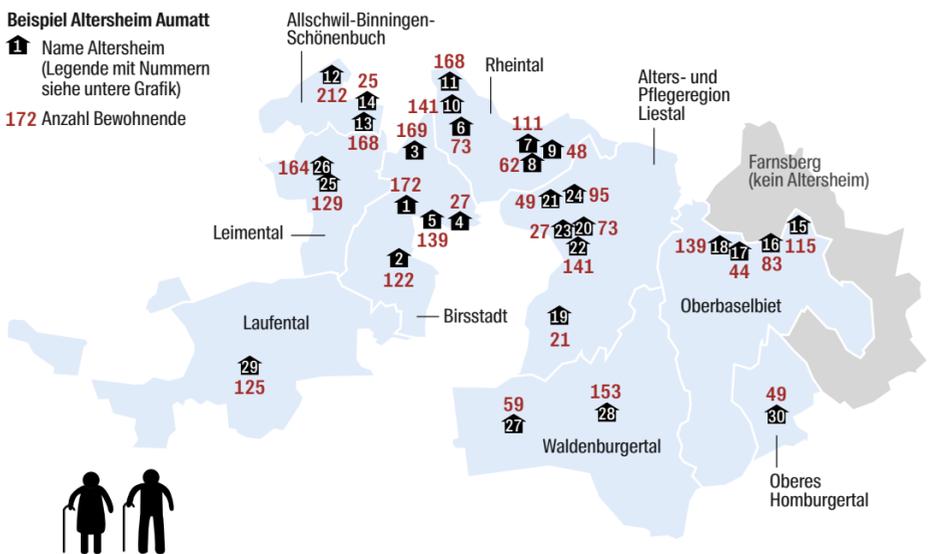
Einen Verhandlungsspielraum sieht Gröflin einzig bei der Berücksichtigung der Teuerung. Die APRL hat eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch zwei Heimvertretende Einsitz haben. Diese muss nun einen Vorschlag ausarbeiten, wie genau die Kostenrechnung ab 2024 aussehen soll. Viel Zeit bleibt nicht, da der Budgetprozess der Gemeinden bereits läuft und das Gesetz vorschreibt, dass alles bis Ende September vorliegen muss.

Regula Meschberger hofft trotz allem, dass es dank tieferer Betreuungs- und Hotelleriekosten für die Gemeinden insgesamt ein Nullsummenspiel bleibt. Und sie möchte gegenüber den Altersheimen auch kein Misstrauen säen: «Ich glaube nicht, dass es unter den Baselbieter Heimen wirklich schwarze Schafe gibt – aber wo uns etwas auffällt, müssen wir auch genau hinschauen.»

Übersicht Versorgungsregionen und Altersheime in Baselland

Beispiel Altersheim Aumatt

Name Altersheim (Legende mit Nummern siehe untere Grafik)
172 Anzahl Bewohnende



So unterschiedlich wirtschaften die 30 Baselbieter Altersheime

Versorgungsregion	Altersheim	Anteil Kostenrechnung in Prozent		
		Pflege	Betreuung	Hotellerie
Birsfelden	1 Aumatt	80,1	11,2	8,7
	2 Brüel	68,7	13,6	17,7
	3 Hofmatt	69,1	10,5	20,4
	4 Landruhe	78,2	11,5	10,3
	5 Obesunne	76,8	16,6	6,5
Rheintal	6 Käppeli	73,9	10,8	15,3
	7 Madle	78,4	9,3	12,3
	8 Nägelin	69,4	13,3	17,2
	9 Sonnenpark	69,6	13	17,5
	10 Zum Park	72,1	9,7	18,2
Allschwil-Binningen-Schönenbuch	11 Zur Hard	66,8	11,7	21,5
	12 Bachgraben	84,7	5,7	9,6
	13 Langmatten*	76,5	8,1	15,4
	14 Pflegewohnungen	73,9	12	14,2
	15 Ergolz	68,3	14,3	17,3
Oberbaselbiet	16 Geltenkinden	74,5	10,1	15,3
	17 Jakobushaus	68,1	11,5	20,4
	18 Mülimatt	83,1	10,5	6,4
	19 am Weiher	76,6	9,3	14,1
Alters- und Pflegeregion Liestal	20 Brunnmatt	77,9	12,8	9,3
	21 dahay	73	9,1	17,9
	22 Frenkenbündten	71,7	8,5	19,8
	23 Rebgarten	87,4	6	6,7
Leimental	24 Schönthal	72,9	11	16,1
	25 Blumenrain	75,7	9	15,4
Waldenburgertal	26 Drei Linden	73,3	11,8	15,9
	27 Moosmatt	77,9	8,5	13,6
Laufental	28 Zum Gritt	84,7	8,8	6,4
	29 Rosengarten	72,5	12,2	15,3
Oberes Homburgertal	30 Homburg	71,1	11,3	17,5

*inklusive Alterszentrum Schlossacker

Quelle: Kanton BL, Zeiterfassungsstudie / Grafik: jbr